



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 12. August 2021

www.stadt-salzburg.at

84. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Nutzungsänderung Müllner Hauptstraße 1

GZ: 05/01/67650/2021/005

Nutzungsänderung zweier bestehender Kavernenräumlichkeiten des Loft Salzburg
Nebst Müllner Hauptstraße 1
Gst 3558/2, 2642/2, 2651 und 2649, alle KG Salzburg
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Änderung des Verwendungszwecks zweier bestehender Kavernenräumlichkeiten zu einer Veranstaltungsstätte zugehörige zum Loft in der Müllner Hauptstraße 1
Gst 3558/2, 2642/2, 2651 und 2649, alle KG Salzburg

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>